

I. Anmeldung**Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit****Sitzungsdatum 14.09.2011****öffentlich****Betreff:**

Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus

Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.06.2011 (Antrags-Nr. 152/2011)

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.06.2011

Bericht des Ordnungsamtes vom 19.08.2011

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die anspruchsvollen Anforderungen an eine artgerechte Haltung von Wildtieren werfen berechtigterweise die Frage auf, ob die Begleiterscheinungen eines umherziehenden Zirkusbetriebs wie ständiges Verladen, lange Transportzeiten in beengten Käfigen und ständige Temperaturschwankungen, denen die Tiere ausgesetzt sind, zumutbar sind und welchen „Aufführungswert“ manche dieser Tierarten haben soll.

Der Tierschutz ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung gem. Art. 72, 74 Abs. 1 Nr. 20 GG. Der Bund hat den Tierschutz abschließend im Tierschutzgesetz (TierSchG) geregelt. Es differenziert nicht zwischen domestizierten und wildlebenden Tierarten und unterstellt damit, dass bei jedweder Tierart eine artgerechte Haltung grundsätzlich möglich bzw. realisierbar ist.

Von dieser Grundwertung des Bundesgesetzgebers kann die Kommune ohne explizite Ermächtigung weder bei der Vergabe öffentlich gewidmeter noch privater städtischen Flächen abweichen. Haltungsverbote für bestimmte Wildtierarten in Zirkussen müssen auf Ebene des hierfür zuständigen Bundesgesetzgebers erlassen werden. Der Stadt Nürnberg eröffnet sich keine Möglichkeit, bei der Vergabe von öffentlich gewidmeten oder privaten städtischen Flächen Zirkusse mit Wildtieren generell auszuschließen.

Die städtischen Behörden schöpfen aber alle gesetzlichen Möglichkeiten aus, um deutlich zu signalisieren, dass nur diejenigen Zirkusse in Nürnberg erwünscht sind, die die tierschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Dies gilt bei Wildtierhaltungen in besonderem Maße. Dazu werden Zirkusse mit Tierhaltungen intensiv kontrolliert und gegen Verstöße konsequent mit den zur Verfügung stehenden tierschutz- und gewerberechtlichen Maßnahmen vorgegangen. Vor einer Vermietung privater städtischer Flächen werden die Erkenntnisse über den Zirkus einbezogen und bei negativen Erkenntnissen eine Vermietung abgelehnt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Noch offen, weil**

☐ **Ja**

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten

€

Folgekosten pro Jahr

davon pro Jahr

davon investiv

€

☐ begrenzter Zeitraum

Sachkosten

€

davon konsumtiv

€

☐ dauerhaft

Personalkosten

€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ Ref. II / Stk

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ LA

☒ UwA

☐

II. Ref. VII

Nürnberg, **24** Aug. 2011

Der Oberbürgermeister

()

i.V. 